Richtlinien zum Tragen von Hieb- und Stoßwaffen

(Säbel, Degen, Dolche etc.)

Wir sind durch das Waffengesetz (WaffG) verpflichtet, für das Tragen von Hieb- und Stoßwaffen (Säbel, Degen, Dolche etc.) Richtlinien aufzustellen. Diese Richtlinien sind von allen Schützen und Gastschützen uneingeschränkt zu befolgen.

1. Hieb- und Stoßwaffen dürfen außerhalb der Umzüge des Bürger-Schützen-Verein, oder des Jägerkorps Holzheim, nicht ungesichert mitgeführt werden.
2. Das Tragen ist nur Schützen gestattet, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und nur während der offiziellen Umzüge gem. Legitimation durch die Kreispolizeibehörde zulässig.
3. Hieb- und Stoßwaffen sind nach den Umzügen sofort aus dem Festzelt und vergleichbaren Veranstaltungsorten zu entfernen oder nachhaltig vor unbefugtem Zugriff zu sichern. (z.B. durch ketten oder Stahlseile mit Schloss). Insbesondere dürfen die Klingen nicht aus deren Scheide gezogen werden können.
4. Im Festzelt ist es generell verboten Hieb- und Stoßwaffen aus deren Scheide herauszuziehen. Im Festzelt dürfen keine Blank-/Stichwaffen gezogen werden.
5. Schützen, die Hieb- und Stoßwaffen tragen haben den Anweisungen des Regiments-oberst, der Majore, der Hauptleute und Korpsfeldwebel unbedingt Folge zu leisten.
6. Gastschützen die Träger von Hieb- und Stoßwaffen sind vom einladenden Zug über diese Richtlinie zu informieren. Diese haben die hier genannten Richtlinien anzuerkennen und zu unterschreiben. Liegt keine Unterschrift vor, ist das Tragen von Hieb- und Stoßwaffen durch Gastschützen untersagt.
7. Die Schützen, die Hieb- und Stoßwaffen tragen sind dem geschäftsführenden Vorstand namentlich mit Geburtsdatum zu benennen.
8. Schützen die sich nicht an diese Richtlinien halten können aus dem Jägerkorps und dem BSV Holzheim ausgeschlossen werden
9. Das Waffengesetz (WaffG) in seiner gültigen Fassung ist zu beachten

Der Vorstand
Jägerkorps 1837 Holzheim

Name	Geburtstag	Datum	Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätigt die Person, dass sie die genannten Richtlinien zum Umgang mit Hieb- und Stoßwaffen kennt, sich zu deren Einhaltung verpflichtet und im Falle eines Verstoßes die volle Verantwortung für die Folgen übernimmt.